

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

die Mehrheit des Landtages, die den bezüglichen Beschluß zu realisieren oder zu vereiteln für sich allein die Macht besitzt. Eine Verantwortung, die um so größer ist, weil es sich im vorliegenden Falle nicht um eine Parteiangelegenheit handelt, sondern um die Beseitigung eines unerträglichen Notstandes, unter dem alle Schichten der Bevölkerung ohne Ausnahme schwer leiden und weil Obdachlosen ein Heim, Hungernden Brot zu geben, ein Gebot sozialer Ethik ist, dem eine Partei, die vorgibt, sozial orientiert zu sein, sich niemals hätte entziehen dürfen.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, neuerlich auf unseren Antrag vom 1. Juni 1922 zurückzukommen, und da der einstimmige Beschluß des Landtages vom 3. Juli 1922 von der Mehrheit mißachtet wurde, einen Gesetzentwurf über die Einhebung einer Wohnungsnotabgabe einzubringen.“

In diesem Gesetzentwurf haben wir die Entrichtung einer Abgabe zur Beseitigung der Wohnungsnot in Oberösterreich gefordert, welche nur vom größeren land- und forstwirtschaftlichen Besitze zu leisten wäre, während der kleinere und mittlere abgabefrei zu bleiben hätte. Es wird sich zeigen, ob die Christlichsozialen und Großdeutschen den traurigen Mut nochmals aufbringen werden, Tausende von Millionen den Großbesitzern und Kavaliere zu schenken, zugleich aber Tausende von Proletariern, die in gesunden Wohnungen zu retten wären, der Tuberkulose zu überantworten.

Denn es muß den Bürgerlichen immer wieder die Wahrheit in die Ohren geschrien werden, daß die Wohnungsnot die Mutter der Tuberkulose ist, daß, was wir an anderer Stelle schon sagten, die feuchte, verpestete, überfüllte Wohnung es ist, in der der mörderische Tuberkelbazillus am besten gedeiht. Oberösterreich hat die aller schlechtesten Wohnungsverhältnisse und deshalb auch die allergrößte Sterblichkeit unter allen Ländern Oesterreichs. Auf je 1000 Einwohner entfielen im Jahre 1913 Gestorbene: in Vorarlberg 16.21, in Niederösterreich 16.81, in Salzburg 19.35, in Tirol 19.45, in Steiermark 20.23, in Kärnten 20.60 und in Oberösterreich 20.71. Von den Verstorbenen rafft aber 12.5 Proz. die Tuberkulose hinweg.

Und wenn die proletarischen Frauen Oberösterreichs mehr noch als anderswo für den Friedhof gebären, wenn